

WO.A.20 Strafbestimmungen

Verstöße gegen Vorschriften der WO oder gegen die Durchführungsbestimmungen des WTTV müssen von den zuständigen Stellen mit folgenden Strafen geahndet werden:

		Beschluss Bezirkstag 27.01.2023 Anlage zur Finanzordnung		WO A.20 vom 01.07.2025
		Jugend	Erwachsene	Bezirk
WO.A 20.1.1	Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft Bezirksoberrliga Erwachsene Nichtantreten einer Mannschaft ab 1. Bezirksliga Erwachsene <u>Ausnahmen</u> - unterste Herren / Seniorenmannschaft - Jugendmannschaft - unterste Jugendmannschaft - unterste Damen-, Seniorinnen- oder Mädchenmannschaft	50 € 25 € 25 €	100 € 50 € 25 €	100 €
	Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 (Wiederholungsfall) Nichtantreten einer Mannschaft ab Bezirksoberrliga <u>Ausnahmen</u> - unterste Herren / Seniorenmannschaft - Jugendmannschaft - unterste Jugendmannschaft - unterste Damen-, Seniorinnen- oder Mädchenmannschaft	100 € 50 € 50 €	200 € 100 € 50 €	
WO.A 20.1.2	Zurückziehen einer Mannschaft Bezirksoberrliga Erwachsenen Zurückziehen einer Mannschaft ab 1. Bezirksliga Erwachsenen <u>Ausnahmen</u> - unterste Herren / Seniorenmannschaft - Jugendmannschaft - unterste Jugendmannschaft - unterste Damen-, Seniorinnen- oder Mädchenmannschaft	25 € 25 € 25 €	50 € 25 € 25 €	100 €
WO.A 20.1.3	Spielabbruch oder Verschulden eines Spielabbruches			100 €
WO.A 20.1.4	Verstoß gegen WO I 5.13.1 Vorsätzliche Falscheintragung auf dem Spielbericht und/oder in click-TT (siehe auch: WO A 20.6)			100 €
WO.A 20.1.5	Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4 - Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler); - falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	5 €		10 €
WO.A 20.1.6	Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel; außer bei untersten Mannschaften (pro fehlendem Spieler)	5 €		10 €
WO.A 20.1.7	Verstoß gegen WO I 5.3 falsche Spielpaarung/en im Spielbericht	5 €		10 €

		Beschluss Bezirkstag 27.01.2023 Anlage zur Finanzordnung		WO A.20 vom 01.07.2025
		Jugend	Erwachsene	Bezirk
WO.A 20.1.8	Verstoß gegen WO I 5.3 Durchführung von Mannschaftskämpfen ohne Umrandungen oder Zählgeräte	5 €		10 €
WO.A 20.1.9	Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 a) fehlende Angabe des Mannschaftsführers b) fehlende Unterschrift unter dem Papier-Spielbericht c) fehlende Angaben zu Spielbeginn, Spielende, Trikots, Zählgeräten oder Umrandungen	5 €		10 €
WO.A 20.1.10	Verstoß gegen WO I 5.6 Verspätetes Antreten zu einem Mannschaftskampf	5 €		10 €
WO.A 20.1.11	Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung (gemäß Zeitstempel der Erstaerfassung in click-TT)	5 €		10 €
WO.A 20.1.12	Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	5 €		10 €
WO.A 20.1.13	Verstoß gegen WO I 5.13.1 Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT	5 €		10 €
WO.A 20.1.14	Verstoß gegen WO A 6, I 2 Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots	5 €		10 €
WO.A 20.1.15	Nichteinhaltung von Terminen (z. B. Vereins-, Termin- oder Mannschaftsmeldung usw.)	5 €		10 €
WO.A 20.1.16	Verstoß gegen WO I 1.7 - Austragungsstätte 30 Minuten vor der festgesetzten Anfangszeit nicht in spielbereitem Zustand - Austragungsstätte zur festgesetzten Anfangszeit nicht in spielbereitem Zustand	5 €		10 € 20 €
WO.A 20.1.17	Verstoß gegen WO A 7.2 Verwendung von Tischen, Netzgarnituren und Bällen von ungleicher Farbe, Marke (Fabrikat) oder Beschaffenheit	5 €		10 €
WO.A 20.1.18	Verstoß gegen WO I 5.2 fehlende Mannschaftsmeldung	5 €		10 €
WO.A 20.1.19	Verstoß gegen WO I 5.3.4.1, I 5.3.4.2 fehlender Spiel-PIN für den digitalen Spielbericht bzw. Verweigerung der Mitwirkung gemäß WO I 5.3.4.2			10 €
WO.A 20.1.20	Austragung eines Mannschaftskampfes gemäß WO A 11.2 trotz eines Spielverbots gemäß WO A 9.3 oder trotz Unterbrechung/Abbruch des Spielbetriebes gemäß WO M 2 (pro Mannschaft)	50 €		100 €
WO.A 20.2	Die Bezirkstage bzw. die Bezirksjugendtage dürfen für alle Mannschaften in ihrem Zuständigkeitsbereich (außer Bezirksoberliga der Erwachsenen) niedrigere Strafen festsetzen. Die Unterscheidung nach Spiel- und Altersklassen (und deren Unterteilungen) und die Berücksichtigung der jeweils untersten Mannschaft gemäß Vereinsmeldung sind dabei zulässig.			
WO.A 20.3	Bei anderen nicht in WO A 20.1 genannten Regelverstößen sind entsprechende Strafen zu verhängen. In den Bezirken ist dies nur zulässig, wenn es hierzu einen Beschluss der jeweiligen Bezirksversammlung gibt.			